

**Stellungnahme des Leibniz-Instituts für Medienforschung | Hans-Bredow-Institut (HBI) zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Presse (Landespressegesetz)**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD – Drucksache 20/3874  
Schleswig-Holsteinischer Landtag, Innen- und Rechtsausschuss

Das Leibniz-Institut für Medienforschung | Hans-Bredow-Institut (HBI) dankt für die Gelegenheit zur Stellungnahme und nimmt diese wie folgt wahr.

Der Entwurf sieht vor, dass bei Entscheidungen über die Erteilung oder Verweigerung pressegesetzlicher Auskunftsansprüche durch Verwaltungsakt ein Widerspruchsverfahren nicht stattfindet. Diese Regelung halten wir für rechtlich unbedenklich und sehen es im Sinne der Aufgabenerfüllung der Medien als vorteilhaft an.

Das Widerspruchsverfahren dient im allgemeinen Verwaltungsrecht einer Zweckmäßigkeits- und Rechtmäßigkeitskontrolle durch die Verwaltung selbst, bevor die Gerichte befasst werden. Im Kontext presserechtlicher Auskunftsbegehren ist der praktische Mehrwert dieser Instanz jedoch gering: Auskunftsansprüche nach § 4 LPressG sind in ihren tatbestandlichen Voraussetzungen und Grenzen rechtlich hinreichend konturiert; einer zusätzlichen Zweckmäßigkeitprüfung durch die Widerspruchsbehörde bedarf es nicht zwingend. In der Praxis dürfte das Widerspruchsverfahren in diesem Kontext eher zur Verfahrensverlängerung beitragen als einen eigenständigen Rechtsschutzgewinn zu vermitteln – zumal die vollständige gerichtliche Überprüfung im Verwaltungsrechtsweg unberührt bleibt.

Den damit verbundenen Verlust einer formalen Rechtsschutzstation halten wir daher für vertretbar. Dem stehen als Vorteile Verfahrensbeschleunigung, Kostensenkung und Bürokratieabbau gegenüber – Gesichtspunkte, die gerade bei zeitkritischen Informationsbedürfnissen der Presse erhebliches Gewicht haben. Die Pressefreiheit ist auf zeitnahe Auskunft angewiesen; verzögernde Verfahrensschritte ohne hinreichenden Rechtsschutzgewinn sind insoweit auch grundrechtlich nicht geboten.

Das HBI unterstützt den Gesetzentwurf dem Grunde nach und sieht keinen Anlass für Änderungsempfehlungen.

*Stephan Dreyer, Matthias Kettemann, Tobias Mast, Wolfgang Schulz*

Leibniz-Institut für Medienforschung | Hans-Bredow-Institut  
Hamburg, März 2026